

Gegenstand: Umwandlung des Segelflugzeuges ASH 25 (Kennblatt Nr. 364) und des Motorseglers ASH 25 E (Kennblatt Nr. 858) zu einem Motorsegler ASH 25 M nach Kennblatt Nr. 858.

Betroffen: Alle Segelflugzeuge ASH 25 und Segelflugzeuge ASH 25 mit Motorkasten (TM 1) nach Kennblatt Nr. 364 in der jeweils gültigen Ausgabe, bei denen die TM 3 (Holmverstärkung) durchgeführt wurde.

Alle Motorsegler ASH 25 E nach Kennblatt Nr. 858 in der jeweils gültigen Ausgabe, bei denen die TM 1 (Holmverstärkung) durchgeführt wurde.

Dringlichkeit: Keine, Nachrüstung auf Wunsch

Vorgang: Einbau eines Triebwerkssystems mit allen seinen zellenseitigen Komponenten

Maßnahmen: Das Triebwerkssystem, hergestellt nach der gültigen Zeichnungsliste der Baureihe 801, wird in den im Zuge einer Umrüstung eingesetzten Motorkasten eingebaut. Anhand der Zeichnungen der gültigen Zeichnungsliste des Motorseglers ASH 25 M (Baureihe 256), erfolgt der Einbau der zellenseitigen Komponenten.

Es gelten die Flug- und Wartungshandbücher der ASH 25 M in der jeweils gültigen Ausgabe.

Die Fahrtmessermarkierungen sind entsprechend der Angaben im Handbuch zu ändern.

Das nichtbrennbare Kennschild des Segelflugzeuges verbleibt im Flugzeug und ist ungültig zu machen. Daneben ist ein neues Kennschild für das Muster „ASH 25 M“ zu montieren.

Ist für die Verkehrszulassung als Motorsegler ein neues Kennzeichen erforderlich, so ist es nach den jeweils gültigen, nationalen Bestimmungen anzubringen.

Material und Zeichnungen: Siehe unter Maßnahmen

Masse und Schwerpunktlage: Eine Schwerpunktwägung ist erforderlich und durchzuführen

Hinweise: Um nach der Umrüstung zur ASH 25 M noch genügend Zuladung zu erhalten, ist vor den Umrüstarbeiten zu prüfen, ob bei der Masse der nichttragenden Teile ausreichende Reserven vorhanden sind.

Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher GmbH & Co. durchgeführt werden.

Nach erfolgtem Umbau ist die Lufttüchtigkeit in Übereinstimmung mit dem Kennblatt Nr. 858 in einem Nachprüfschein (LBA-Muster Nr. 5) zu bescheinigen.

Es ist eine Verkehrszulassung als Motorsegler zu beantragen .

Poppenhausen, den 14.11.1997

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A.

(M. Münch)

Diese Technische Mitteilung wurde mit dem Datum vom 24. Nov. 1997 durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt. (gez.: Fendt)